

# Regelung des Schulbetriebes am BSZ für Wirtschaft Dresden „Prof. Dr. Zeigner“ (Hygieneplan)

gültig ab: 25.04.2022

## Grundlagen

Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) vom 20.07.2000, zuletzt geändert am 20.03.2022

Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (Sächsische Corona-Schutz-Verordnung SächsCoronaSchVO) vom 31. März 2022

Hinweise des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zum Schulbetrieb 2021/2022

Handlungsempfehlungen des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern in der Kindertagesbetreuung und in Schulen (Stand 16.09.2020)

### 1 Schulpflicht

Der Schulpflicht ist im Präsenzunterricht nachzukommen.

### 2 Zutrittsberechtigung

Die regelmäßige Testpflicht entfällt. Wir bieten jedoch bei begründetem Anlass (Verdachtsfall einer möglichen Erkrankung) für Lehrkräfte und Schüler kostenlose Tests auf freiwilliger Basis an.

Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte und das technische Personal, die mindestens eines der COVID-19-typischen Symptome (Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber und Geruchs- oder Geschmacksverlust) zeigen, sollen der Schule fernbleiben. Das gilt auch, wenn ein auf dem Gelände der Schule durchgeführter freiwilliger Test positiv ist.

Werden die Symptome während des Unterrichts oder einer sonstigen schulischen Veranstaltung bemerkt, sollen die Betroffenen in einem separaten Raum untergebracht und möglichst unverzüglich von einem Personensorgeberechtigten oder einer von diesem bevollmächtigten Person abgeholt werden bzw. müssen sich bei Volljährigkeit selbst unverzüglich nach Hause begeben. Dies gilt nicht, wenn durch ein Dokument glaubhaft gemacht wird, dass keine Infektion mit SARS-CoV-2 besteht.

### 3 Aufsichten

Es gilt ein Aufsichtsplan für die Frühstücks- und Mittagspausen. Die aufsichtführenden Lehrer nehmen etagenübergreifend auf den Gängen, in den Räumen, im Foyer der Schule und unmittelbar vor der Schule (Treppenaufgang) folgende Aufgaben wahr:

- Sicherstellung der Vermeidung von Gruppenbildung,
- Einhaltung von Mindestabständen,
- Einhaltung der Husten- und Nieshygiene.

Darüber hinaus obliegt jedem Lehrer im Rahmen seiner Dienstpflichten die Aufsichtsführung.

#### **4 Mund-Nase-Schutz**

Die Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nase-Schutzes entfällt.

#### **5 Informationspflichten**

Schüler, Lehrer, das technische Personal, sonstige an der Schule beschäftigte Personen und Personensorgeberechtigte minderjähriger Kinder, deren Kind in unserer Einrichtung beschult wird, müssen die Schulleitung unverzüglich informieren, wenn sie oder das in unserer Einrichtung beschulte Kind nachweislich mit SARS-CoV-2 infiziert ist/sind.

#### **6 Weitere allgemeine Verhaltensregelungen**

- Die Hände sind regelmäßig gründlich zu reinigen. Dies gilt mindestens nach Betreten des Schulgebäudes, vor dem Zubereiten von Speisen, nach dem Toilettengang, nach dem Naseputzen, nach dem Husten oder Niesen sowie nach Kontakt mit Abfällen.
- Die Nies- und Hustenetikette ist zu beachten.
- Alle Räume sind mehrfach täglich gründlich zu lüften. Unterrichtsräume sollen darüber hinaus mindestens einmal während der Unterrichtsstunde, spätestens 30 Minuten nach deren Beginn gründlich gelüftet werden.
- Der Fachlehrer sorgt dafür, dass PC-Tastaturen, PC-Mäuse, weitere technisch-mediale Geräte, Sportgeräte sowie die Kontaktflächen von technischen Geräten (z. B. Mikroskope, Schutzbrillen) nach Nutzung gereinigt werden.
- Für alle Räume werden Flächendesinfektionsmittel bereitgestellt.

#### **7 Belehrungen und Aushänge**

Alle Schüler werden über die aktuellen Regelungen des Schulbetriebes aktenkundig belehrt. Die erforderlichen Aushänge werden über die Homepage bekanntgegeben und im Schulgebäude veröffentlicht.

#### **8 Verantwortlichkeit**

Der Schulleiter trägt für die Einhaltung und Umsetzung des Hygieneplans die Hauptverantwortung. Davon unberührt besteht für das gesamte Kollegium die Verantwortung, für die ordnungsgemäße Umsetzung des Hygieneplans gemeinschaftlich Sorge zu tragen.

gez. Steffen Palowsky  
Schulleiter